



zanetti &  
partners

# INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

## Konzernfinanzberichterstattung

---



Viele Konzerne nutzen für die Erstellung ihrer finanziellen Konzernberichterstattung Softwareprodukte. Diese IT-Lösungen beinhalten Rechenregel-Algorithmen, welche im Konzernabschluss automatisch Buchungen generieren. Deshalb ist es auch in diesem Bereich von zentraler Bedeutung, dass ein wirksames Internes Kontrollsystem (in der Folge mit IKS abgekürzt) als Managementinstrument zur Unterstützung für die Erreichung von Unternehmenszielen und als Bestandteil einer guten Corporate Governance vorhanden ist.

Nach den International Standards on Auditing (ISA) werden unter IKS alle von den Exekutiv-Organen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, welche die hinreichende Realisierung von Unternehmenszielen in folgenden Bereichen gewährleisten sollen:

- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung
- Wirksamkeit (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der Geschäftstätigkeit
- Einhaltung der anzuwendenden Gesetze und weiteren Vorschriften (Compliance)

## PRAXISERFAHRUNGEN

Im Auftrag des Audit-Committees, des Chief Financial Officer oder des ordentlichen Konzernabschlussprüfers beurteilten wir bei zahlreichen Konzernen das IKS im Umfeld der IT-gestützten Konzernfinanzberichterstattung.

Unsere Erfahrungen zeigten, dass das IKS im Bereich der Konzernbuchführung mittels Softwarelösungen vielfach ungenügend beziehungsweise nicht wirksam ist. Auch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung werden nicht immer eingehalten.

So sind beispielsweise die in der Konsolidierungssoftware eingebauten Rechenregel-Algorithmen, welche zu automatisch generierten Buchungen im Konzernabschluss führen, ungenügend dokumentiert bzw. für den fachkundigen Leser nicht mit vertretbarem Zeitaufwand lesbar und interpretierbar.

Ferner stellten wir fest, dass die Rechenregel-Algorithmen teilweise nicht richtig beziehungsweise unvollständig eingestellt wurden. Dies führte zu fehlerhaften oder gar unvollständigen Buchungen im Konzernabschluss.

Auch die Nachvollziehbarkeit von den in der Konzernrechnung ausgewiesenen Werten gestaltete sich zum Teil sehr zeitaufwändig bzw. war nicht gegeben. Dies betraf vor allem die Bilanzposition Währungsrücklage, den Eigenkapitalveränderungsnachweis sowie die Kapitalflussrechnung. Dadurch ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmässiger Konzernbuchführung nur beschränkt bzw. gar nicht erfüllt.

## UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Als dipl. Wirtschaftsprüfer(-innen) beurteilen wir die Wirksamkeit des IKS im Umfeld der IT-gestützten Konzernberichterstattung. Dazu setzen wir unser Standard-Programm für die Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des IKS ein. Dies gestattet eine professionelle und effiziente Vorgehensweise.

Ferner unterstützen wir Konzerne bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines geeigneten und angemessenen IKS.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des IKS setzen wir folgende Schwerpunkte:

- Zugriffsberechtigungskonzept: Ausgestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung
- Prozess für Anpassungen und Ergänzungen der Einstellungen in der Konsolidierungssoftware infolge geänderter Anforderungen (durch Gesetzgeber, Regulator bzw. Management)
- Datenerhebungsprozess und Kontrollmechanismen für gemeldete Daten
- Beurteilung der Dokumentation der Konsolidierungssoftware, insbesondere bezüglich der eingebauten Rechenregel-Algorithmen, welche zu automatischen Buchungen im Konzernabschluss führen
- Prozesse für die Sicherstellung der Datenkonsistenz auf konsolidierter Ebene
- Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten
- Konzernhandbuchverwaltung
- Personelle Organisation
- usw.

Die Ergebnisse unserer Arbeiten zeigen, auf wo ggf. Handlungsbedarf besteht. Dabei schlagen wir konkrete Massnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen vor, um das Ziel eines wirkungsvollen und effizienten IKS zu erreichen.



## BESTEHENDE RISIKEN

Durch die Beurteilung des IKS im Bereich der IT-gestützten Konzernberichterstattung können Schwachstellen, welche die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung beeinträchtigen könnten, aufgedeckt werden.

Beispiele:

- Unvollständiges Formular-Set, inklusive Konzernkontenrahmen, für die Datenerhebung bei den Konzerngesellschaften
- In der Konsolidierungssoftware eingebaute Rechenregel-Algorithmen decken nicht die Anforderungen der angewandten Rechnungslegungsvorschrift ab.
- Unvollständige beziehungsweise nicht wirkungsvolle IT-Kontrollen
- Nicht rechtzeitiges/unvollständiges Umsetzen von Anpassungen/Ergänzungen von Rechnungslegungsvorschriften
- Automatisch durch die Software in der Bilanz gebuchte Konsolidierungsmassnahmen werden nicht in den Spiegeldarstellungen nachgetragen.
- Latente Steuern auf Konsolidierungsmassnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden aufgrund falscher Steuersätze berechnet.
- Unerlaubte bzw. unautorisierte Manipulationen an der Datenbank/Konsolidierungssoftware
- Fehlende «Fallback-Szenarien» für technische Pannen
- Verstöße im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten
- u.v.a.m



## IHRE VORTEILE

Aufgrund der durch unsere Spezialisten durchgeführten Beurteilung der Prozesse, der Effizienz und Wirksamkeit des IKS sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmässiger Konzernbuchführung im Bereich der IT-gestützten Konzernberichterstattung werden Schwachstellen und Risiken aufgezeichnet. Gleichzeitig unterbreiten wir konkrete Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung.

Sie erhalten:

- Gegebenenfalls Aufzeichnungen von Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Effizienz und Verlässlichkeit des IKS
- Feststellungen zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmässiger Konzernbuchführung und wo erforderlich, praktikable Lösungsvorschläge, wie die Gesetzesvorschriften eingehalten werden können
- Aufzeichnung eventueller Schwachstellen im Datenerhebungs- und Verarbeitungsprozess sowie praxisorientierte Lösungsansätze zur Ausmerzung der Schwachstellen und Erhöhung der Verarbeitungssicherheit
- Gegebenenfalls Hinweise zur Optimierung im Verarbeitungsprozess aufgrund unserer langjährigen praktischen Erfahrungen in diesem Bereich.

Die Ergebnisse aus unseren Beurteilungen gestatten es dem Audit-Committee bzw. dem Chief Financial Officer klare Weisungen bezüglich Anforderungen an das IKS im Bereich der Konzernfinanzberichterstattung zu erlassen.

Der Konzernabschlussprüfer kann, basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung des IKS im Bereich der IT-gestützten Konzernberichterstattung, die Prüfungshandlungen gezielter planen und definieren sowie eventuellen Risiken in der Bilanzierung Rechnung tragen.



---

### Zanetti & Partners AG

Obstgartenstrasse 7  
CH-8006 Zürich

### KONTAKT

Phone +41 44 365 28 88  
info@zanettipartners.ch  
www.zanettipartners.ch

---

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine zukünftige Sachlage widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Untersuchung und eine professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.